

**Zusatzausführungen des Ratsvorsitzenden zum Ratsbericht
vor der Synode der Konföderation am 27. September 2008 in Hannover
von Prof. Dr. Friedrich Weber**

Ergänzend zum gedruckten Bericht sei auf folgende in der Zwischenzeit eingetretene Entwicklungen verwiesen:

1. Niedersächsisches Bündnis gegen Kinderarmut

Am 19.9.2008 wurde auf Initiative von Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttmann gemeinsam mit den Kirchen, dem Kinderschutzbund, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden ua. ein Niedersächsisches Bündnis für alle Kinder begründet. Frau LB Käßmann und ich nahmen für die Kirchen der Konföderation an dieser Veranstaltung teil. Wir haben deutlich gemacht, dass die Bekämpfung der Kinderarmut nicht nur eine sozialpolitische Herausforderung ist, sondern vor allem eine Wertentscheidung für jede einzelne Person. Kinderarmut ist ein beschämendes Problem. Mit dem "Niedersächsischen Bündnis für alle Kinder" wollen die Partner, darunter Land, Kirchen, Arbeitgeber, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände – dafür sorgen, dass mehr Hilfe ankommt und Armut möglichst gar nicht erst entsteht. "Wir brauchen mehr Hilfen, die direkt ankommen", so Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann.

Den Bund hat Niedersachsen per Bundesratsinitiative bereits aufgefordert, den Hartz-IV-Satz für Kinder zu erhöhen. "1,76 Euro für Bildungsbeteiligung – davon kann man keine Nachhilfe bezahlen", so Hans-Jürgen Marcus von den Freien Wohlfahrtsverbänden. 207 Euro gebe es für Kinder bis 14 Jahren.

Das Land will selbst aber auch mehr tun. So soll die Landesstiftung "Familie in Not" 250 000 Euro zusätzlich aus der Landeskasse bekommen. Rund 170 000 Euro schüttet die Stiftung bislang jährlich aus. Mit neuen Förderkriterien will das Land dafür sorgen, dass beispielsweise Zuschüsse für Freizeiten oder Kursusgebühren gezahlt werden können. Auch Nachhilfestunden oder die Mitgliedschaft in einem Verein könnten möglicherweise übernommen werden, hieß es.

Notwendig sind materielle Unterstützung **und** strukturelle Maßnahmen.

Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden:

- Einmalige Beihilfen für Schul- und Lernmaterial.
Kommunaler Schulkostenfonds als Übergangslösung.
- An Ganztagschulen Mittagessen für bedürftige Schüler für 1 €.
- Bei den Kinderregelsätzen – Ausgleich der Kürzung, die mit Einführung des SGB II faktisch vorgenommen wurde.
- Neubemessung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche.
Schulsozialarbeit an Grundschulen in Stadtteilen mit Armutskonzentration.
- Kleinere Kita-Gruppen in Stadtteilen mit Armutskonzentration.
- Kleine Grundschulklassen in Stadtteilen mit Armutskonzentration.
- Die ARGE n dürfen nicht nur auf nach Vermittlungshemmnissen kategorisierten Zielgruppen „sortieren“, sondern auch nach „Postleitzahl“. Sprich:
Beschäftigungs- und Eingliederungsmaßnahmen gezielt für Erwerbslose in Stadtteilen mit Armutskonzentration.
- Haushaltskompetenzberatung als aufsuchendes Unterstützungsangebot.

Was tun wir (Diakonische Werke und Landeskirchen)?

- Wir setzen uns sehr stark für einmalige Beihilfen für Schul- und Lernmaterial ein, und für kommunale Schulkostenfonds als Übergangslösung.
Dadurch haben wir in BS und WF unendlich viel mehr Geld mobilisieren können, als es aus dem Bereich Kirche und Diakonie möglich gewesen wäre.
Vielleicht noch wichtiger ist, dass wir dadurch das Thema Kinderarmut und die Armut ihrer Familien in all ihren Facetten zu einem Thema in der Öffentlichkeit gemacht haben. Und so wie es aussieht haben wir es langfristig zu einem Thema in der Region gemacht.
- Stadtteilarbeit mit dem Ziel Stärkung der Netzwerkstrukturen und Selbsthilfekräfte, Hausaufgabenhilfe usw.

- Versorgungsangebote wie Mittagstisch in Kopplung mit Beratungsangeboten. Das ist Leitlinie des DW BS: Versorgungsangebote mit Beratungsangeboten zusammenfügen.
- Schulsozialarbeit an Grund- und Hauptschulen
- Sozialberatung und Einzelfallhilfe

Wir brauchen eine handlungsorientierte Sozialberichterstattung über die Lage.

Die am 19.9.2008 in Hannover versammelten haben gemeinsam mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Erziehung sich darauf verständigt, im Laufe der nächsten Monate detaillierte Untersuchungen über die gesundheitliche Situation , frühkindliche Bildung und die Lage von Kindern mit Migrationshintergrund zu erstellen. Nötig sind regionale Netzwerke mit Rückkopplung auf höhere Ebene. Weitere Arbeit auf der Ebene des Bündnisses wurde beschlossen.

2. Christenverfolgung - Christliche Iraker

Vor Wochen hatte Bundesinnenminister Schäuble signalisiert, ein Flüchtlingskontingent in die BRD aufzunehmen. Kirchendelegationen hatten sich vor Ort überzeugt, dass die Bedrängten dort keinerlei Zukunftsperspektiven hätten. Zwischenzeitlich haben die EU-Innenminister die Entscheidung über die Aufnahme irakischer Flüchtlinge aufgeschoben. Aufgrund der seit geraumer Zeit vorliegenden Informationen über die katastrophale Lage der Flüchtlinge in den Erstaufnahmestaaten ist nicht nachvollziehbar, dass zunächst ein Expertenteam nach Syrien und Jordanien reisen soll, bevor über die Aufnahme der Flüchtlinge entschieden wird. In Syrien und Jordanien leben derzeit rund zwei Millionen irakische Flüchtlinge. Ungefähr 800.000 davon gehören religiösen Minderheiten an.

Der EU-Innenministerrat hat am Donnerstag in Brüssel die Entsendung einer Delegation in irakische Nachbarstaaten beschlossen. Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) rechnet damit, dass die EU rund 10.000 irakische Flüchtlinge aufnehmen wird. Deutschland werde einen "fairen Anteil" dieses Kontingents übernehmen, sagte Schäuble in einem epd-Gespräch in Berlin. Der EU-Beschluss

zur Aufnahme der Flüchtlinge könne zum Ende des Jahres fallen. Schäuble macht sich besonders für die Christen unter ihnen stark.

Ich habe mit Schreiben vom 31.5.2008 Herrn Innenminister Uwe Schünemann gebeten, sich für die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak einzusetzen. Dabei habe ich darauf verwiesen, dass die meisten Flüchtlinge schwerste Gewalterfahrungen hinter sich haben: Entführungen, Vergewaltigungen, den Tod von Familienmitgliedern, massive Bedrohungen im Alltag. Trotzdem fühlen sich fast alle Geflohenen mit ihrer Heimat so sehr verbunden, "dass sie lieber heute als morgen zurückkehren wollen".

Die evangelische Kirche und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen bitten darum, durch Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene eine gezielte finanzielle Unterstützung der Hauptaufnahmeländer zu realisieren.

In diesem Zusammenhang muss auf die zunehmende Verfolgung von Christen in China verwiesen werden. Der Vorsitzende der Kommission Weltkirche der DBK Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat vor der Bischofskonferenz in dieser Woche zur Solidarität für verfolgte und bedrängte Christen aufgerufen.

Die farbenfrohe Berichterstattung während der Olympiade hat die Berichte von Amnesty international nicht vergessen lassen, die mitteilen, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtsslage in den vier zentralen Bereichen bisher ausgeblieben sind: die Todesstrafe werde weiter verhängt, Inhaftierungen ohne Anklage und die Strafe der ‚Umerziehung durch Arbeit‘ seien nicht abgeschafft worden, Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger hätten sich in vielen Landesteilen verstärkt, die Pressefreiheit chinesischer Autoren sei weiterhin stark eingeschränkt.

3. Atomenergie und Endlagerung

Am 23.8.2008 hat sich der Ratsvorsitzende der EKD in Gartow und Gorleben über die Entsorgungsprobleme im Zusammenhang mit dem hochradioaktiven Müll aus Atomanlagen informiert. Hierbei ist erneut deutlich geworden, dass diese Problematik nicht die eines Bundeslandes oder gar nur zweier Landeskirche ist, Huber forderte eine faire und transparente Prüfung der Standortfrage. Ich habe nach den Veröffentlichungen zur Situation in der Asse nahe Wolfenbüttel am 3. September

darauf verwiesen, dass die Asseproblematik die Risiken der Atomenergie und die ungelöste Frage der Endlagerung von Atom-Müll deutlich mache.

Vor diesem Hintergrund ist eine neue Debatte über die Nutzung der Atomenergie gerechtfertigt. Aus christlicher Perspektive ist die Erde Gottes Schöpfung. Daraus leitet sich eine Verantwortung des Menschen sowohl gegenüber der Natur als auch nachfolgenden Generationen ab. Gerade weil erneuerbare Energien noch nicht ausreichend zur Energieversorgung in Deutschland beitragen können, muss ihre Entwicklung und Förderung stärker vorangetrieben werden. Ich halte es ebenfalls für erforderlich, dass nach den Asse-Erfahrungen eine Neubewertung von Gutachten zur Endlagersicherheit und deren Qualität erfolgt. Der seit einigen Tagen vorliegende Statusbericht und die nicht endenden Tröpfchenweise Informationen – auch über den Umgang mit der im Bergwerk austretenden Lauge – zeigt, dass die Informationspolitik der Betreiber den Sorgen der Menschen nicht gerecht wird. Hier ist eine größere Offenheit und Transparenz nötig.

4. Sonntagsschutz und Ladenöffnungszeiten

Der Sonntag gehört zu den wichtigen Beiträgen des Christentums für Kultur und Gesellschaft in unserem Land.

Das neue Ladenöffnungsgesetz in Niedersachsen wurde von uns nur bedingt positiv bewertet.

Ich bin zwar dafür dankbar, dass das Gesetz von einem grundsätzlichen Verkaufsverbot an Sonntagen ausgeht. Positiv ist auch, dass nicht nur die zentralen Feier- und Gedenktage von Ladenöffnungen verschont bleiben, sondern auch die Adventssonntage, der zweite Weihnachtstag, sowie der Ostermontag und der Pfingstmontag. Aber auch beginnen bereits vor Ort heftige Diskussionen, die über eine weite Deutung der Bäderregelung eine enorme Ausweitung der Ladenöffnungszeiten anstreben.

Auch die Tatsache, dass die zulässigen vier verkaufsoffenen Sonntage nicht mehr an besondere Veranstaltungen gebunden sein müssen, stellt eine Aushöhlung des Sonntagsschutzes dar.

Es ist zu fürchten, dass durch längere Öffnungszeiten die Einstimmung auf den Sonntag als freier Tag misslingt. Des weiteren: Wohin werden sich die Arbeitsbedingungen für das Personal in den Geschäften verändern?

Zuletzt: Man kann nicht immer wieder darüber reden, wie wichtig der familiäre Zusammenhalt sei, wie notwendig die Pflege des Vereinslebens und des nachbarschaftlichen Zusammenhalts, wenn die wesentliche Möglichkeit hierzu, der gemeinsame freie Tag verloren geht, bzw. Menschen dazu geführt werden, ihn mit dem zu füllen, was sie die ganze Woche tun könne, nämlich einkaufen. Das hat schon etwas mit totaler Ökonomisierung des Lebens zu tun.

5. Gemeinsame Nutzung von Kirchen

„Können etwa zwei miteinander wandern, sie seien denn einig untereinander?“ (Am 3,3)

Die Frage ist nicht rhetorisch gemeint, sie will vielmehr vor aller auch kritischen Betrachtung dessen, was in der evangelisch-katholischen Ökumene zu sagen ist, das Gemeinsame erinnern: „Unser gemeinsames Fundament ist der Glaube an den dreifaltigen Gott, die eine Taufe auf seinen Namen, der Glaube an Jesus Christus, den Erlöser in der Welt und sein befreiendes Evangelium, das in der Kirche weiterlebt. Wenn wir uns der Unterschiede in Lehre und Ordnung unserer Kirche bewusst werden, wie sie vor allem in den Fragen des Amts- und Kirchenverständnisses noch vorhanden sind, bleibt dieses gemeinsame Fundament so stark, dass es uns zusammenhält.“¹

Unsere Mitwirkung beim Katholikentag in Osnabrück, die regelmäßigen Gespräche zwischen den leitenden Geistlichen in Niedersachsen, ökumenische Gottesdienste zur Eröffnung der Sitzungsperiode des Landtages, die Praxis vor Ort beruhen auf diesem Fundament.

Besonders in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen ist es in der jüngeren Vergangenheit zu ökumenisch verantworteten Projekten gekommen. Aber auch im Blick auf die beabsichtigte Aufgabe von Kirchen – vor allem in der Diözese Hildesheim – ist es sinnvoll und hilfreich, sich auf einige gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung und Nutzung entsprechender Räume für Gebet und Gottesdienst zu verständigen.

Die leitenden Geistlichen der Konföderation und der Diözesen in Niedersachsen und Bremen haben darum eine Arbeitsgruppe beauftragt, Überlegungen zur gemeinsamen Nutzung von Kirchenräumen und Kapellen anzustellen.

¹ Aus: „Ökumenische Gemeindeparterschaften am Ort“. Leitlinienpapier der Region Westfalen/Lippe vom November 2005.

Die Empfehlungen sind erarbeitet und werden noch in diesem Herbst den Gemeinden, Institutionen und Verantwortlichen zur theologischen Vergewisserung über die Bedeutung liturgischer Räume als Ausdruck unseres christlichen Glaubens vorgelegt. Weiterhin dienen sie als Praxishilfe und insofern als Grundlage für die Gespräche über die gemeinsame Einrichtung und Nutzung solcher Räume.

6. Kirche und Pfarrdienst im ländlichen Raum

In den letzten Wochen ist an verschiedenen Stellen – so auch im Braunschweiger Generalkonvent – über die besondere Herausforderung des pfarramtlichen Dienstes diskutiert worden. Ich möchte – gerade weil ich auch aus vielen Besuchen in Pfarrhäusern weiß, wie schön und zugleich mühsam der pfarramtliche Dienst heute ist – in diesem Bericht den Pfarrern und Pfarrerinnen in unseren Kirchen ausdrücklich für ihren Dienst danken. Sie tun ihn gemeinsam mit zahllosen Ehrenamtlichen, mit unseren Kantoren, Erzieherinnen, Gemeindegewestern und den in den Verwaltungen Tätigen.

Vor besonderen Herausforderungen stehen wir in den ländlichen Regionen. Hier liegt die überwiegende Zahl unserer Gemeinden. Es sind in aller Regel auch in ihrer Mitgliederzahl – abgesehen von den schwierigen demographischen Veränderungen – stabile Gemeinden.

Welche Aufgaben kommen unseren Gemeinden in der ländlichen Region zu?

Zunächst gilt es festzuhalten, dass Kirchengemeinden und Dörfer eng auseinander bezogen sind. Die Kirchengemeinden können zu Orten werden, in denen die Brüche auch der dörflichen Gesellschaft thematisiert werden und in denen gemeinsam nach verbindenden Werten gefragt wird.

Die Kirchengemeinde ist oft der einzige Ort, an dem Menschen ihre Fragen nach dem guten Leben ansprechen können. Sie ist kulturtragende Institution.

Eine weitere Aufgabe der Gemeinden liegt in der Begleitung der Menschen im sich verändernden Dorf. Ich nenne hier noch einmal die Probleme: Pendlertum, Veränderungsprozesse in der Landwirtschaft, Isolierung der Alten. Hier geht es um seelsorgerliche Begleitung von Menschen, d.h. heißt um Deutung ihrer Lebenssituation im Licht des Evangeliums.

Dass Pfarrer und Pfarrerinnen in diesem ganzen Prozess – abgesehen von der Arbeit vieler Ehrenamtlicher in der Kirchenvorständen, in der Frauenhilfe, den

Besuchsdiensten, der Kinder- und Jugendarbeit und der Kirchenmusik – hier noch einmal eine besondere Aufgabe zukommt, ist deutlich. Sie sind vor allem Wegbegleiter, nehmen an Lebensvollzügen teil, sind erreichbar und leben mit ihren Gemeindegliedern. Dass dies zugleich erfüllt und belastet, brauche ich wohl nicht weiter zu beschreiben.

Ich bin davon überzeugt, dass die Kirchengemeinden mit ihren Menschen die lebensorientierenden Werte ländlicher Kultur fördern und bewahren können. Damit werden sie über ihre primäre Aufgabe der Wegbegleitung zu Mitgestaltern. Sie tragen dazu bei, dass das Leben in der ländlichen Region lebenswert bleibt und wieder wird.

Eine Folge dieser Überlegungen könnte auch die sein, dass wir in der Ausbildung unserer Pfarrer und Pfarrerinnen die für diese Arbeit nötige Qualifikation noch stärker ausbilden. Und nicht zuletzt: Weil es in dem allen nicht um die Reaktivierung eines „Idylls“ geht, sondern um schwere Arbeit, ist es nötig die Bedingungen und Voraussetzungen für sie so zu gestalten, dass diese Arbeit fröhlich getan werden kann.

7. Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe

Bis in die 70er Jahre prägte den Alltag auch in kirchlichen Einrichtungen der Erziehungshilfe Gewalt den Alltag. Diese Zustände waren ein Muster der Zeit. Gewalt war ein gesellschaftlich akzeptiertes Mittel zur Erziehung auffälliger Jugendlicher. In den sog. „Schlagbüchern“ der Heime wurde festgehalten wer wann und aus welchem Grund einer Prügelstrafe unterzogen wurde. Prügel galten als legitimes Mittel der Erziehung. Die historische Betrachtung allerdings entlastet nicht von der Frage, wieso auch in Einrichtungen, die dem Liebesgebot des Evangeliums verpflichtet waren, die ansonsten in der Gesellschaft üblichen Mechanismen bestimmend waren. Ebenso wie die hannoversche Landeskirche und ihre Diakonie hat auch die braunschweigische Landeskirche und ihre Diakonie eine konsequente Aufklärung der Vorkommnisse in jener Zeit eingeleitet. Wir können heute nur mit Scham und dem tiefen Ausdruck des Bedauerns gegenüber den Opfern solcher Gewaltanwendung reagieren. Zugleich müssen wir aber auch fragen, ob und wie die Träger jener Einrichtungen ihr Personal begleitet und qualifiziert haben. Und wir haben uns zu fragen, wie wir heute Menschen, die in z.T. extrem schwierigen beruflichen Situationen stehen, begleiten und unterstützen.

8. Zur Lage der Konföderation

Am 1. Februar 1971 – also vor gut 37 1/2 Jahren trat der Konföderationsvertrag in Kraft. Am 10.6. 1971 trafen sich in Bückeberg die Mitglieder der neuen Synode zur ersten Tagung. Im Rückblick von Frau Ingeborg Baatz aus dem Jahr 1981 unter dem Titel „Das Haus ist noch lange nicht fertig“ findet sich der bemerkenswerte Satz als Kommentar zur ersten Sitzung: „Noch fiel kein Schatten späteren oft vergeblichen Bemühens auf die Zuversicht der ersten Stunde.“ Das war 1971. Fünf Jahre später trafen sich dann allerdings vier der fünf niedersächsischen Landessynoden auf Initiative des Präsidenten der Konföderationssynode, Rechtsanwalt Brand, in Hannover. Es wird berichtet, in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Konföderation habe sich zunehmend Missmut und Resignation unter den Synodalen der Konföderation ausgebreitet, der auf Rat und Kirchenleitungen übergegriffen habe. Man wollte klären, „ob und inwieweit der begonnene Zusammenschluss in den Landeskirchen eine Basis hatte.“ Die Versammlung verlief ungewöhnlich konstruktiv. Der Weg zu einem größeren Miteinander ist bis heute nötig aber schwierig geblieben.

Und gelegentlich mag es einem so vorkommen, als bewege sich nichts mehr, ja als entwickle sich die Konföderation zurück. Natürlich ist sie verbesserungswürdig, aber vergessen wir nicht: Wir arbeiten in vielen Bereichen unter einem Dach. Eine Zusammenarbeit besteht insbesondere im Bereich der Gesetzgebung: etwa beim kirchlichen Abgabenrecht, zur kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, beim Pfarrerbesoldungs- und –versorgungsrecht, oder auch beim Mitarbeiter- und Mitarbeitervertretungsrecht.

Darüber hinaus hat die Konföderation gemeinsame Einrichtungen gebildet: etwa den Rechtshof als gemeinsames Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Arbeits- und Dienstrechtliche Kommissionen, die das Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie setzen, ein gemeinsames Prüfungsamt, um das Erste und Zweite Theologische Examen abzunehmen, oder auch die Evangelische Erwachsenenbildung.

Nicht zuletzt verantwortet die Konföderation – hier füge ich ein „noch“ ein - gemeinsam die kirchliche Publizistik in Niedersachsen: den Evangelischen Pressedienst, die Evangelische Zeitung, die Arbeitsstelle Gemeindebriefarbeit sowie den Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (ekn) als Agentur für die privaten

Radioprogramme. Die Situation in Niedersachsen zeigt: Eigenständigkeit und Kooperation müssen sich nicht ausschließen.

Dennoch: Die zurückliegenden Jahre haben gerade angesichts der Kürzungszwänge dazu geführt, dass wir uns in unseren Kirchen sehr stark – zu stark? – mit uns selbst beschäftigt haben. Es hat zwar Initiativen zur größeren Gemeinsamkeit gegeben (Kooperation im Bereich der Aus- und Fortbildung, Diakonie - um nur diese zu nennen), ein deutlicher Wille zum weiteren Ausbau des 1971 begonnenen Werkes ist nur schwer zu erkennen. Vielleicht ist es wieder an der Zeit, zu klären, wohin die gemeinsame Reise gehen soll. Mein Eindruck ist, dass die kommende Konföderationssynode hier eine große Herausforderung anzunehmen hat.

Ihnen allen danke ich ebenso wie den ausgeschiedenen und ausscheidenden Ratsmitgliedern und der Geschäftsstelle der Konföderation für die Mitarbeit in der zu Ende gehenden Wahlperiode.